

Sehr geehrte Damen und Herren der demokratischen Parteien, liebe Gäste,

mit dem vorliegenden Antrag setzten sich Initiativen der Parteien SPD und Die Linke, die im Landtag Brandenburg am 14. April diesen Jahres gestartet wurden, auch auf die kommunale Ebene über. An diesem Tag nämlich wurde durch die beiden Regierungskoalitionen in einem Entschliessungsantrag beschlossen und damit die Landesregierung beauftragt und aufgefordert, „dass diese sich im Rahmen der Fachministerkonferenzen der Länder und des Bundesrates verstärkt für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) mit dem Ziel einzusetzen, das Sachleistungsprinzip im Rahmen der Gewährung von Grundleistungen abzuschaffen. Darüber hinaus sollte auch die Bestimmung im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), die eine Regelunterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften vorsieht, aufgegeben werden.“

Umso mehr war ich erstaunt, als in einer der letzten Sozialausschusssitzungen hier in Cottbus, die unter anderem das Thema: „Situation von ausländischen Mitbürgern in Cottbus“ hatte, durch die Stadtverwaltung rigoros und in sehr energischer Art abgelehnt wurde auch nur die Überlegung zur Abschaffung des Sachleistungsprinzips zu diskutieren. Dies hauptsächlich mit der Begründung in Bezug auf Bundesgesetzgebung. Dies ist zum einen nachvollziehbar. Denn am 16. März 2011 urteilte das Landessozialgericht Brandenburg in einem Einzelfall (hier ging es um einen Asylsuchenden Menschen aus Afghanistan, der in Cottbus lebte), dass dieses Sachleistungsprinzip ex brevis verbiis rechtens sei. Andererseits ging es hier um einen Einzelfall, denn zahlreiche Gebietskörperschaften in Brandenburg haben das Sachleistungsprinzip abgeschafft. Dies sind:

- Brandenburg a.d.Havel
- Frankfurt (Oder)
- Potsdam
- Barnim
- Elbe Elster
- Märkisch Oderland
- Prignitz
- Spree-Neiße
- Teltow Fläming .

Insoweit erschließt sich mir in Gänze nicht, warum sich Cottbus den anderen kreisfreien Städten in dieser Sache nicht anschließen soll. Sonst wird der Schulterchluss mit den anderen kreisfreien Städten ja immer gesucht und hat sich bewährt. Hier nicht . Warum nicht ?

Wenn wir diesen Antrag also heute beschließen, dann wäre die zweitgrößte Stadt Cottbus, die letzte der kreisfreien Städte in Brandenburg, mit im Boot und würde statt Gutscheine Bargeld auszahlen, mithin das Sachleistungsprinzip ad Acta legen. Was für ein positives Zeichen wäre das.

Es gibt zahlreiche Argumente, die für den Antrag sprechen:

So ist der Einkauf mit Wertgutscheinen nur in bestimmten Geschäften möglich. Dadurch können zum Beispiel Preisvorteile und Sonderangebote nicht genutzt werden. Auch sind nicht alle Lebensmittel, die gewünscht werden in den Geschäften erhältlich. Diese Beschränkung auf bestimmte Läden per se ist in meinen Augen durchaus diskriminierend. Und ich habe mal im Selbstversuch solche Gutscheine eingelöst. Das war wenig erfreulich. Die Gewährung von Sachleistungen schränkt die eigenständige Lebensgestaltung der Betroffenen massiv ein und gewährt eben nicht ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Den Gebietskörperschaften wurde die Durchführung des AsylbLG als Pflichtaufgabe nach Weisung übertragen. Im Rahmen dieser Aufgabenerfüllung liegt die Bewertung über das Vorliegen „des nach den Umständen erforderliche“ im Ermessen der einzelnen Kommune. § 3 Abs. 2 „ Satz 1 AsylbLG bestimmt, dass, „soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen nach Absatz 1 Leistungen u.a. auch in Form von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden können“.

Ich habe einen Kollegen aus dem Landtag gefragt, der in Brandenburg an der Havel zuständig ist. Sie erinnern sich - CDU regiert. Dort hat man sehr gute Erfahrungen mit der Aufgabe des Sachleistung Prinzips gemacht. Auch in den anderen Kommunen bzw. Gebietskörperschaften ist dies so. Es wurde sogar Geld eingespart. Sozialminister Günter Baaske (SPD) hatte die Gutscheine unlängst als "völlig ungeeignet und diskriminierend" kritisiert. Das Land kündigte zudem an, die medizinische Versorgung von Flüchtlingen, besonders bei Traumatisierungen, ausbauen zu wollen. Auch soll es in jedem Landkreis künftig mindestens ein kostengünstiges Deutschkurs-Angebot geben. Und: Auf Bundesebene werde man sich für eine Erhöhung des Regelsatzes für Flüchtlinge einsetzen, der seit 1993 bei rund 184 Euro monatlich liegt sowie dafür, dass das Sachleistungsprinzip an sich abgeschafft wird.

Ich bitte Sie alle liebe Kollegen der demokratischen Parteien hier ein Signal zu setzen und für diesen Antrag zu stimmen. Damit würde Cottbus ein weiteres Zeichen für Toleranz und Weltoffenheit aufzeigen.